

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0609/2013**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Infrastrukturausschuss	04.12.2013	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	17.12.2013	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Feststellung Jahresabschluss 2012 für das Abwasserwerk**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stellt vorbehaltlich der Übernahme des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

1. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO die Bilanz zum 31.12.2012 in Aktiva und Passiva mit 221.021.868,82 €  
  
die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 9.305.109,03 €  
  
fest.
2. gemäß § 26 Abs. 2 EigVO den Lagebericht 2012 fest.
3. Der Jahresüberschuss 2012 wird
  - a) in Höhe von 3.505.109,03 € gemäß § 10 Abs. 3 EigVO dem Rücklagekapital für allgemeine Zwecke zugeführt

b) in Höhe von 5.800.000,00 € an den städtischen Haushalt abgeführt.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Die Empfehlung an den Rat erfolgt vorbehaltlich der Übernahme des Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW.

1. Der Jahresabschluss 2012 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH gemäß § 106 GO NW und der EigVO geprüft.

Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird nach Fertigstellung den Fraktionen in gewohnter Weise zur Verfügung gestellt.

2. Gemäß § 25 Abs. 1 EigVO wurde der gesetzlich vorgeschriebene Lagebericht erstellt.
3. Es wird empfohlen, den Jahresüberschuss zur Stärkung des Eigenkapitals in Höhe von 3.505.109,03 € der allgemeinen Rücklage des Abwasserwerks zuzuführen. Weiterhin wird empfohlen, den verbleibenden Restbetrag (5.800.000 €) gem. Wirtschaftsplanbeschluss an den städtischen Haushalt abzuführen.

Ein Testat mit der Bilanz zum 31.12.2012, der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 sowie dem Anhang incl. Anlagen und dem Lagebericht sind dieser Vorlage beigelegt.

Das Testat enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.